

Fortbildungskosten 2014

Ich habe vom _____ bis _____ in _____ an der
 Fortbildungsmaßnahme _____ teilgenommen.

Folgende Aufwendungen sind mir dabei entstanden:

I. Teilnahme- und Prüfungsgebühren

_____ €

II. Aufwendungen für Lernmittel

Fachliteratur	_____ €	
Schreibwaren, Schulbedarf	+ _____ €	
Fotokopien	+ _____ €	
Arbeitsmittel bis € 487,90 (einschl. 19 % USt)	+ _____ €	
Arbeitsmittel über € 487,90 (einschl. 19 % USt)	+ _____ €	
_____	+ _____ €	
_____	+ _____ €	
_____	+ _____ €	
		insgesamt = _____ € ▶

III. Reisekosten

1. Fortbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses als Vollzeitstudium/vollzeitige Bildungsmaßnahme

a) Fahrtkosten bei Benutzung eines Pkw (nach Entfernungspauschale)

Fahrten zwischen Wohnung und Fortbildungsstätte
 _____ Fahrten × _____ gefahrene km (einfache Strecke) × € 0,30 = _____ €

Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung¹⁾)
 _____ Fahrten × _____ gefahrene km (einfache Strecke) × € 0,30 = _____ €

Fahrten zwischen Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung¹⁾)
 _____ Fahrten × _____ gefahrene km (einfache Strecke) × € 0,30 = _____ €

b) Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (laut Belegen)

_____ €

c) Verpflegungskosten¹⁾

_____ Tage mit Abwesenheit von mehr als 8 Stunden × € 12,- _____ €

_____ Tage mit Abwesenheit von _____ 24 Stunden × € 24,- _____ + _____ €

insgesamt = _____ € ▶

d) Übernachtungskosten¹⁾

_____ €

2. Fortbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses in Teilzeit²⁾

■ Fahrtkosten bei Benutzung eines Pkw (nach Reisekostenpauschale)

Fahrten zwischen Wohnung und Fortbildungsstätte
 _____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = _____ €

Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung)
 _____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = _____ €

Fahrten zwischen Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung)
 _____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = _____ €

■ Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (laut Belegen)

_____ €

Übertrag: _____ €

Übertrag: €

■ **Verpflegungskosten⁴⁾**

_____ Tage mit Abwesenheit von mehr als 8 Stunden × € 12,- _____ €
_____ Tage mit Abwesenheit von _____ 24 Stunden × € 24,- _____ €
insgesamt _____ € ▶ €

■ **Übernachungskosten**

_____ €

■ **Reisenebenkosten**

_____ €

3. Fortbildung innerhalb eines Arbeitsverhältnisses⁵⁾

■ **Fahrtkosten bei Benutzung eines Pkw (nach Reisekostenpauschale)**

Fahrten zwischen Wohnung und Fortbildungsstätte
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = €
Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung)
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = €
Fahrten zwischen Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung)
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = €

■ **Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (laut Belegen)**

€

■ **Kosten der doppelten Haushaltsführung (bei auswärtiger Übernachtung)**

€

IV. Sonstige Aufwendungen

1. Lern- und Arbeitsgemeinschaften

Fahrtkosten: _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30²⁾ = €
_____ €

2. Studienreisen, Exkursionen⁶⁾

_____ €

3. Sonstiges

_____ €

Aufwendungen insgesamt = €

./. steuerfreie Erstattungen des Arbeitgebers, nicht rückzahlbare Zuschüsse des Arbeitsamtes u. Ä. ./.

€

Abzugsfähige Fortbildungskosten 2014 = €

1) Nur bei doppelter Haushaltsführung
2) Dazu gehören folgende Bildungsmaßnahmen:
- Bildungsmaßnahme ohne Arbeitsverhältnis;
- Bildungsmaßnahme mit Arbeitsverhältnis, aber ohne inhaltlichen Zusammenhang zwischen Arbeitsverhältnis und Bildungsmaßnahme (z. B. Umschulung, berufsfremdes Studium).
3) Statt der Reisekostenpauschale von € 0,30 pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt) ist auch der tatsächliche km-Kostensatz abzugsfähig.
4) Die Verpflegungspauschale wird für folgende Zeiträume gewährt:
- Auswärtige Bildungsstätte wird über längere Zeit nur an ein oder zwei Tagen wöchentlich aufgesucht: Verpflegungspauschbeträge gelten für die gesamte Dauer der Fortbildung.
- Auswärtige Bildungsstätte wird über längere Zeit an mehr als zwei Tagen wöchentlich aufgesucht: Verpflegungspauschbeträge gelten nur für die ersten drei Monate.
5) Dazu gehören folgende Bildungsmaßnahmen:
- Bildungsmaßnahmen auf Veranlassung des Arbeitgebers;
- Auszubildendenverhältnisse (z. B. Beamtenanwärter, Referendare);
- Bildungsmaßnahmen in der Freizeit bzw. am Wochenende mit Bezug zum ausgeübten Beruf, jedoch ohne Kenntnis des Arbeitgebers (z. B. Meister-Lehrgang im ausgeübten Beruf, Besuch einer Fachschule oder Fachhochschule).
6) Wie bei beruflicher Auswärtstätigkeit abziehbar, z. B. Fahrt-, Übernachtungs-, Verpflegungskosten.